

Sitzungsniederschrift

21. Sitzung des Kreistages

Sitzungsort:

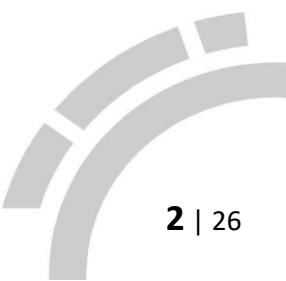
Stadthalle Aurich, Bürgermeister-Anklam-Platz, 26603 Aurich

Sitzungsdatum:	Sitzungsbeginn:	Sitzungsende:
23.06.2025	15:00 Uhr	16:58 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Behrends, Kuno	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Albrecht, Hinrich	SPD	
Altmann, Gila	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Bargmann, Bodo	CDU/FDP	
Bathmann, Harald	SPD	
Behrens, Sven	CDU/FDP	Fraktionsvorsitzender CDU/Gruppenvorsitzender CDU/FDP
Bents, Kay	SPD, vorher bis 18.09.2024	GRÜNE
Biller, Anita	SPD	
Buss, Sarah	CDU/FDP	Fraktionsvorsitzende FDP
de Buhr, Jürgen	SPD	
de Vries, Kevin	SPD	
Emkes, Helmut	CDU/FDP	
Ennen, Jann	CDU/FDP	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	
Forster, Hans	SPD	
Gerdes, Hilko	CDU/FDP	Stv. Landrat
Gossel, Arnold	CDU/FDP	
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Harms, Antje	SPD	Stv. Landräatin

21. SITZUNG DES KREISTAGES

Ihmels, Beate	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Kleen, Johannes	SPD	Fraktionsvorsitzender SPD
Kranz, Werner	FW im LK Aurich	
Krüger, Detlev	FW im LK Aurich	
Krüsmann, Enno	SPD	
Looden, Jan	AfD	Fraktionsvorsitzender AfD
Meinen, Olaf		Landrat
Ott, Gunnar	GRÜNE	Fraktionsvorsitzender GRÜNE
Reinders, Hermann	CDU/FDP	
Reinken, Wilhelm	FW im LK Aurich	
Schoone, Friede	SPD	
Seeberg, Timo	SPD	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Stange, Axel	SPD	
Stauß, Detlef	AfD	
Stegemann, Regina	GRÜNE	
Stöhr, Uwe	SPD	
Tammen, Harald	CDU/FDP	
Tjaden, Hinrich	CDU/FDP	
Trauernicht, Matthias	FW im LK Aurich	
Ubben, Heinrich	MOIN, Herr WEISS	
Ubben, Hilde	FW im LK Aurich	Fraktionsvorsitzende FW im LK Aurich
Weilage, Udo	CDU/FDP	
Weiss, Edgar	MOIN, Herr WEISS	
Wienbeuker, Johann	FW im LK Aurich	
Verwaltung		
Ahnen, Eiko	Baudezernent	
Bontjer-Klöker, Christel	Amtsleitung Innerer Dienst	
Flohr, Dagmar	Kreisrätin	
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte	
Müller-Gummels, Rainer	Pressesprecher	
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat	



Schoone, Vera	Kommunalaufsicht
Smolinski, Sebastian	Kreisrat
Wessels, Laura	Kommunalaufsicht/Protokollföhrerin

Nicht anwesend:

Mitglieder

Buschmann, Saskia	CDU/FDP
Gerpen, Dorothea van	SPD
Harms, Uwe	CDU/FDP
Jacobsen, Alfred	SPD
Kleinert, Ingeborg	SPD
Odens, Roelf	CDU/FDP
Saathoff, Georg	SPD
Saathoff, Johann	SPD
Schiffmann, Fabian	SPD
Siebels, Wiard	SPD
Trauernicht, Hinrich	SPD
Wimberg, Theo	SPD
Wittmer-Kruse, Olaf	GRÜNE

Verwaltung

Adam, Lennart	Büro des Landrats
---------------	-------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 18.03.2025
5. Einwohnerfragestunde
6. Umbesetzung von verschiedenen Ausschüssen und kreiseigenen Gremien
Vorlage: X/2025/090
7. Ernennung des Kreisbrandmeisters und Abberufung als stellvertretender Kreisbrandmeister
Vorlage: X/2025/058



8. Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters
Vorlage: X/2025/059

9. Wahl des Kreisjägermeisters und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: X/2025/069

10. Bestellung eines besonderen Vertreters des Kreisjägermeisters und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: X/2025/071

11. Umbesetzung des Jagdbeirates
Vorlage: X/2025/070

12. Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Aurich
Vorlage: X/2025/063

13. 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren und der Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis Aurich
Vorlage: X/2025/055

14. Erhöhung der Erstattung der Kosten für die Schaubeauftragten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Aurich
Vorlage: X/2025/089

15. Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich-Norden
Vorlage: X/2025/080

16. Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich-Norden
Vorlage: X/2025/074

17. Gründung einer kommunalen Beteiligungs-GmbH
Vorlage: X/2025/075

18. Entnahme der Anteile an der KVHS Aurich-Norden gGmbH - BQI aus dem Vermögen des Eigenbetriebes KVHS
Vorlage: X/2025/077

19. Entnahme der Anteile an der PBZ gGmbH aus dem Vermögen des Regiebetriebes PBZ Vermögensverwaltung
Vorlage: X/2025/078

20. Einbringung der Geschäftsanteile an der KVHS Aurich-Norden gGmbH - BQI, der KVHS Aurich-Norden gGmbH - BBB sowie der PBZ gGmbH in die zu gründende Beteiligungs-GmbH
Vorlage: X/2025/079

21. Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 20.11.2024 zur Ausgliederung des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich auf die MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG gemäß §§ 168, 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG, § 148 NKomVG rückwirkend zum 01.01.2025 durch notariellen Abschluss des Ausgliederungsvertrages und Eintragung im Handelsregister
Vorlage: X/2025/091

22. Geschäftsbericht 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlussbilanz zum 31.12.2024
Vorlage: X/2025/092



23. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; a) Kenntnisnahme und Erörterung b) Erteilung der Entlastung;
Vorlage: X/2025/093

24. Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich
Vorlage: X/2025/094

25. Erlass einer 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Aurich (Abfallwirtschaftssatzung) vom 20.12.2012
Vorlage: X/2025/095

26. Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 22.12.2017
Vorlage: X/2025/096

27. Übertragung haushaltswirtschaftlicher Befugnisse auf die Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG
Vorlage: X/2025/052

28. Konzerninvestitionskredite an die Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG
Vorlage: X/2025/053

29. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: X/2025/054

30. 15. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I in der Trägerschaft des Landkreises Aurich
Vorlage: X/2025/061

31. Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich
Vorlage: X/2025/088

32. Finanzielle Entlastung für die Entsorgung der Windeln bzw. Inkontinenzmaterialien
Vorlage: X/2025/086

33. Aufhebung des Beschlusses zum Kauf einer Wohnanlage in Modulbauweise
Vorlage: X/2025/087

34. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.2025; Benennung der künftigen Zentralklinik bei Uthwerdum
Vorlage: X-AF/2025/010

35. Aufnahme von zwei Kommunalkrediten i. H. v. 207.000 € und 1.131.000 € für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich - Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: X-MV/2025/016

36. Anschlussfinanzierung für einen Kommunalkredit des Landkreises Aurich i. H. v. ursprünglich 4.000.000,00 €
Vorlage: X-MV/2025/018

37. Nebentätigkeiten des Landrates
Vorlage: X-MV/2025/022

38. Bericht des Landrates

38.1. Geplante Amtszeitbeendigung von Kreisrätin Flohr



- 39. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
- 39.1. Sachstand Corona-Buch
- 40. Einwohnerfragestunde
- 41. Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vorsitzender Behrends eröffnete um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Landrat Meinen gab gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Aurich vom 24. November 2021 bekannt, dass zur Anfertigung des Protokolls die Beratung als Audiodatei aufgenommen werde. Die Aufnahme werde nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht. Hintergrund sei eine derzeitige Testphase einer KI-basierten Lösung zur Fertigung von Sitzungsprotokollen im Rahmen der Kreistagsarbeit. Das Programm sei ebenfalls im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses in der vergangenen Woche getestet worden. Zudem erläuterte er, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden würden. Dies zeichne sich insbesondere dadurch aus, dass das Vorgehen vom Datenschutzbeauftragten geprüft und die Daten in einem Rechenzentrum mit dem Standort in Hannover gespeichert werden würden.

Abg. Altmann kritisierte, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Kreistag nicht zur Diskussion gestellt bzw. zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt worden sei. Es würden nicht abschätzbare Gefahren hinsichtlich der Datennutzung vorliegen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

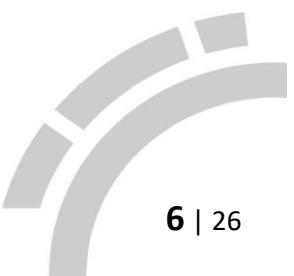
TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 45 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
→ einstimmig beschlossen



TOP 4

Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom
18.03.2025

Beschluss:

Die Niederschrift – öffentlicher Teil – vom 18.03.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 44 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
→ einstimmig beschlossen

TOP 5

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6

Umbesetzung von verschiedenen Ausschüssen und kreiseigenen
Gremien
Vorlage: X/2025/090

Landrat Meinen gab bekannt, dass mit Mitteilung vom heutigen Tag Abg. He. Ubben und Abg. Weiss aus der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Landkreis Aurich ausgetreten seien und nunmehr die Fraktion MOIN, Herr WEISS bilden würden. Fraktionsvorsitzender sei Herr He. Ubben, Herr Weiss demnach der Stellvertreter. Dies habe Veränderungen der Besetzungen der verschiedenen Ausschüsse sowie kreiseigenen und sonstigen Gremien zur Folge, die in der nächsten Sitzung des Kreistages zur Beschlussfassung gebracht werden würden.

Anschließend erläuterte **Landrat Meinen**, dass die Fraktion Freie Wählergemeinschaft Landkreis Aurich kurzfristig vor Sitzungsbeginn eine Veränderung der geplanten Umbesetzung der Sitze in verschiedenen Ausschüssen sowie kreiseigenen Gremien mitgeteilt und sich die vorliegende Beschlussvorlage folglich verändert hätte. Daraufhin stellte er die geplanten Umbesetzungen vor.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Beschluss:

Folgende Umbesetzungen werden festgestellt:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

FW Landkreis Aurich: Herr Edgar Weiss scheidet aus, Herr Johann Wienbeuker wird Mitglied.

Ausschuss für Personal, Organisation und Gleichstellung:

FW Landkreis Aurich: Herr Heinrich Ubben scheidet aus, Herr Werner Kranz wird Mitglied, Frau Hilde Ubben wird stellvertretendes Mitglied.,



Ausschuss für Gesundheit und Pflege:

FW Landkreis Aurich: Herr Edgar Weiss scheidet aus, Frau Hilde Ubben wird Mitglied, Herr Werner Kranz und Herr Matthias Trauernicht werden stellvertretende Mitglieder.

Jugendhilfeausschuss:

FW Landkreis Aurich: Herr Heinrich Ubben scheidet aus, Herr Detlev Krüger wird stellvertretendes Mitglied.

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und ÖPNV:

FW Landkreis Aurich: Herr Edgar Weiss scheidet aus, Herr Wilhelm Reinken wird Mitglied, Herr Detlev Krüger und Herr Matthias Trauernicht werden stellvertretende Mitglieder.

Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur:

FW Landkreis Aurich: Herr Heinrich Ubben scheidet aus, Herr Matthias Trauernicht wird Mitglied, Herr Werner Kranz wird stellvertretendes Mitglied.

Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz:

FW Landkreis Aurich: Herr Edgar Weiss scheidet aus, Herr Wilhelm Reinken wird stellvertretendes Mitglied und stellvertretender Ausschussvorsitzender.

Betriebsausschuss Abfallwirtschaft:

FW Landkreis Aurich: Herr Edgar Weiss scheidet aus, Herr Johann Wienbeuker wird Mitglied.

Betriebsausschuss KVHS Aurich/Norden:

FW Landkreis Aurich: Herr Heinrich Ubben scheidet aus, Herr Werner Kranz wird Mitglied.

Betriebsausschuss Breitbandnetz Landkreis Aurich:

FW Landkreis Aurich: Herr Edgar Weiss scheidet aus, Herr Wilhelm Reinken wird Mitglied.

Betriebsausschuss Rettungsdienst:

FW Landkreis Aurich: Herr Heinrich Ubben scheidet aus, Herr Johann Wienbeuker wird Mitglied.

Beirat Musikschule gGmbH:

FW Landkreis Aurich: Herr Heinrich Ubben scheidet aus, Herr Detlev Krüger wird stellvertretendes Mitglied.

Beirat PBZ:

FW Landkreis Aurich: Herr Edgar Weiss scheidet aus, Frau Hilde Ubben wird Mitglied, Herr Werner Kranz und Herr Matthias Trauernicht werden stellvertretende Mitglieder.

Beirat MVZ:

FW Landkreis Aurich: Herr Edgar Weiss scheidet aus, Frau Hilde Ubben wird Mitglied, Herr Werner Kranz und Herr Matthias Trauernicht werden stellvertretende Mitglieder.



Beirat KVHS Aurich-Norden gGmbH Berufliche Orientierung, Qualifizierung und Integration:

FW Landkreis Aurich: Herr Heinrich Ubben scheidet aus, Herr Werner Kranz wird Mitglied.

Beirat KVHS Aurich-Norden gGmbH Begegnung, Beratung und Begleitung:

FW Landkreis Aurich: Herr Heinrich Ubben scheidet aus, Herr Werner Kranz wird Mitglied.

Landschaftsversammlung der Ostfriesischen Landschaft:

FW Landkreis Aurich: Herr Heinrich Ubben scheidet aus, Herr Werner Kranz wird Mitglied.

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden:

FW Landkreis Aurich: Herr Edgar Weiss und Herr Heinrich Ubben scheiden aus, Herr Werner Kranz und Frau Hilde Ubben werden Mitglieder.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 44 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
→ einstimmig beschlossen

TOP 7

Ernennung des Kreisbrandmeisters und Abberufung als stellvertretender Kreisbrandmeister
Vorlage: X/2025/058

Beschluss:

Herr Uwe Behrends wird mit Wirkung vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2031 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Kreisbrandmeister des Landkreises Aurich ernannt.

Gleichzeitig wird Herr Uwe Behrends mit Ablauf des 31.07.2025 als stellvertretender Kreisbrandmeister des Landkreises Aurich abberufen.

Abstimmungsergebnis:

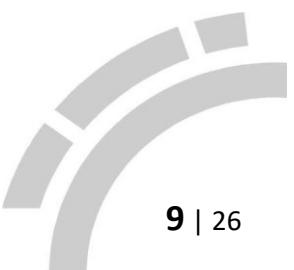
→ Ja-Stimmen: 46 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
→ einstimmig beschlossen

TOP 8

Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters
Vorlage: X/2025/059

Landrat Meinen erklärte, dass der Beschlussvorlage zu entnehmen sei, dass der zu ernennende stellvertretende Kreisbrandmeister eine Prüfung zu absolvieren hätte. Diese konnte in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen werden. Die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis ist folglich möglich.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:



Beschluss:

Herr Stefan Fisser wird mit Wirkung vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2031 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Kreisbrandmeister des Landkreises Aurich ernannt.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 46 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
→ **einstimmig beschlossen**

TOP 9

Wahl des Kreisjägermeisters und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: X/2025/069

Beschluss:

Herr Gernold Lengert wird für die Zeit vom 01.07.2025 bis zum 31.10.2026 zum Kreisjägermeister des Landkreises Aurich gewählt.

Gleichzeitig wird Herr Gernold Lengert zum 01.07.2025 bis zum 31.10.2026 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Kreisjägermeister des Landkreises Aurich ernannt.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 46 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
→ **einstimmig beschlossen**

TOP 10

Bestellung eines besonderen Vertreters des Kreisjägermeisters und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: X/2025/071

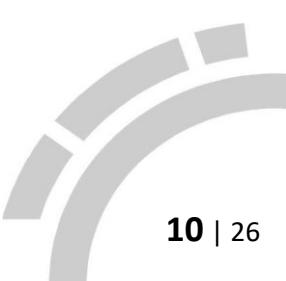
Beschluss:

Herr Ralf Dirks wird für die Zeit vom 01.07.2025 bis zum 31.10.2026 zum besonderen Vertreter des Kreisjägermeisters für das Gebiet der Jägerschaft Norden bestellt.

Gleichzeitig wird Herr Ralf Dirks zum 01.07.2025 bis zum 31.10.2026 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum besonderen Vertreter des Kreisjägermeisters für das Gebiet der Jägerschaft Norden ernannt.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 46 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
→ **einstimmig beschlossen**



TOP 11

Umbesetzung des Jagdbeirates
Vorlage: X/2025/070

Beschluss:

Mit Wirkung ab 01.07.2025 wird der Jagdbeirat des Landkreises Aurich wie folgt umbesetzt:

Herr Gernold Lengert, 26605 Aurich, scheidet als Vertreter der anerkannten Landesjägerschaft aus. Dafür rückt Frau Silke Ubben, 26529 Osteel, bis zum 31.10.2026 als Vertreterin der anerkannten Landesjägerschaft nach.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 46 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
→ einstimmig beschlossen

TOP 12

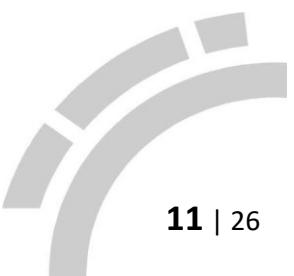
Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Aurich
Vorlage: X/2025/063

Landrat Meinen stellte dar, dass ein Handlungsbedarf bei den vorhandenen Höhen der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige festgestellt worden sei und in Folge dessen die Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Aurich, die u. a. die Höhe der Entschädigungen für Kreistagsabgeordnete beziffern würde, überarbeitet und zur Neufassung vorgelegt worden sei. Die letzte Anpassung sei zwölf Jahre her. Im Zuge der Überarbeitung sei ein Vergleich mit den umliegenden sowie auf Grund der Größe vergleichbaren Gebietskörperschaften erfolgt und die zwei zur Diskussion stehenden Vorschläge seien unterbreitet worden. Die Vorschläge würden sich in der Höhe der Anhebung des Sockelbetrages für den Fraktionsvorsitz (200 Euro bzw. 250 Euro) unterscheiden. Der Kreisausschuss habe die Variante 1 mit einem Sockelbetrag für den Fraktionsvorsitz in Höhe von 200 Euro empfohlen. Weiter erläuterte **Landrat Meinen** die weiteren wesentlichen geplanten Änderungen.

Abg. Seelgen führte aus, dass eine Zustimmung ihrerseits auf Grund der schlechten Haushaltsslage nicht möglich sei. Unter Beachtung der erforderlichen Einsparungen sei eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Gremien besonders gegenüber der Bevölkerung nicht vertretbar. Weiter sprach sie sich positiv demgegenüber aus, dass, anders als im Bundestag, kein Automatismus bezüglich der Höhe der Aufwandsentschädigung angewandt werden würde.

Landrat Meinen erläuterte, dass dieser Automatismus bei dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt 13 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren und der Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis Aurich zu finden sei. Dieser sei von den Besoldungssteigerungen für Beamte/Beamtinnen abhängig.

Abg. He. Ubben erläuterte zwei Änderungsanträge, die im Vorfeld der Sitzung im Kreistagsinformationssystem Sessionnet eingestellt wurden. Anschließend zog er diese zurück.



Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss mit einem Sockelbetrag von 200 Euro für Fraktionsvorsitzende:

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenvergütung und Erstattung von Verdienstausfall für Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und Beiräten des Kreistages des Landkreises Aurich wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 5
→ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 13

1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren und der Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis Aurich
Vorlage: X/2025/055

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren und der Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis Aurich.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 46 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
→ **einstimmig beschlossen**

TOP 14

Erhöhung der Erstattung der Kosten für die Schaubeauftragten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Aurich
Vorlage: X/2025/089

Beschluss:

Die Kostenerstattung für die Schaubeauftragten wird ab der Gewässerschau 2025/2026 von 40 Euro je Tag je Schaubeauftragten auf 60 Euro angehoben.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 45 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
→ **einstimmig beschlossen**



TOP 15

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich-Norden
Vorlage: X/2025/080

Landrat Meinen nahm an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2023 der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2023 schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 18.773.771,19 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 394.373,08 € ab.

Vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird beschlossen folgende Ergebnisverwendung vorzunehmen:

Der Bilanzgewinn in Höhe von 394.373,08 € wird in Höhe von 350.000,-- € den Rücklagen zugeführt und in Höhe von 44.373,08 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Landrat und der Betriebsleitung wird gemäß § 35 Eigenbetriebsverordnung für die Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 41 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4
→ **einstimmig beschlossen**

TOP 16

Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich-Norden
Vorlage: X/2025/074

Landrat Meinen nahm an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2024 der Kreisvolkshochschule Aurich-Norden wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2024 schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 19.329.064,98 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 498.076,16 € ab.

Vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird beschlossen folgende Ergebnisverwendung vorzunehmen:

Der Bilanzgewinn in Höhe von 498.076,16 € wird in Höhe von 450.000,-- € den Rücklagen zugeführt und in Höhe von 48.076,16 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Landrat und der Betriebsleitung wird gemäß § 35 Eigenbetriebsverordnung für die Kreisvolkshochschule Aurich-Norden für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 45 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
→ **einstimmig beschlossen**



TOP 17

Gründung einer kommunalen Beteiligungs-GmbH
Vorlage: X/2025/075

Erster Kreisrat Dr. Puchert erläuterte, dass der Landkreis Aurich Eigentümer einer Reihe von Eigengesellschaften (100%ige Beteiligung) und zudem an vielen weiteren Gesellschaften beteiligt sei. Dies würde ein überdurchschnittliches Volumen an Aufgaben herbeiführen, die durch die Kreisverwaltung oder die Gesellschaften wahrgenommen würden. Hierbei falle insbesondere die Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden gGmbH auf, die in der Vergangenheit u. a. ungeplante Aufgaben wie die Errichtung eines Impfzentrums oder die Betreuung von geflüchteten Menschen übernommen habe. Auch die Pflege- und Betreuungszentren GmbH sei im Zusammenhang mit der Aufgabenübernahme zu nennen. Diese und weitere Gesellschaften wären hierfür in der Vergangenheit jedoch teilweise auf die finanzielle Überstützung der Kreisverwaltung angewiesen gewesen. Es fehlte an einer Finanzverwaltung, die nach Kostenstellen entstehende Verluste und Überschüsse frühzeitiger aufweise. Es sei nunmehr geplant, diese und weitere Querschnittsaufgaben in einer Holding Gesellschaft zusammenzuführen. Diese würde den administrativen Rahmen für bspw. die Personalwirtschaft, die Buchhaltung, den Fuhrpark, die Haustechnik und die Informationstechnik bilden. Die neue Gesellschaft solle hierbei zukünftig als Dienstleister die Querschnittsbereiche/-aufgaben übernehmen. Der Landkreis Aurich würde als alleiniger Eigentümer den direkten Zugriff auf die Gesellschaft behalten. Der politische Unterbau sei zudem so geplant, dass die Beiräte der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden gGmbH sowie der Pflege- und Betreuungszentren GmbH künftig in gemeinsamen Sitzungen tagen, jedoch weiterhin getrennte Beschlüssen fassen würden. Ein gemeinsamer Beirat sei auf Grund der nicht personengleichen Aufstellung der vorhandenen Beiräte derzeit nicht angedacht. Dies solle im Zuge der nächsten Wahlperiode des Kreistages im nächsten Jahr beachtet werden.

Abg. Albers stellte Fragen bezüglich des Verbleibs der Frerich-Ahrends-Stiftung in dem Aufbau der geplanten Gesellschaft, des sozialen Zweckes besonders hinsichtlich der Nachnutzung eines Grundstückes in Hage, der Form der Ausschreibung der Stelle des/der Geschäftsführenden der geplanten Holding, der Höhe der Einlage zur Gesellschaftsgründung sowie der möglichen Einbeziehung weiterer Gesellschaften.

Diesbezüglich antwortete **Erster Kreisrat Dr. Puchert**, dass sich die Rechtspersönlichkeiten der vorhandenen Gesellschaften nicht verändern würden. Diese würden lediglich in eine Holding überführt werden. Die Nutzung des Formats einer Stiftung würde somit nicht eingebüßt werden. Die Planung der Nachnutzung des betroffenen Grundstücks wäre nicht an die geplante Gesellschaft zu richten, diese Entscheidung würde abschließend durch den Kreistag getroffen werden. Zudem erfolge die Besetzung der Position des/der Geschäftsführenden unter den Maßgaben der dafür notwendigen und zu beachtenden Regel, somit auch der Regelungen des Vergaberechts. Weiter wäre es im Zuge eines Abwägungsprozesses und Entscheidung der Sinnhaftigkeit grundsätzlich zukünftig möglich, weitere Gesellschaften unter dem Dach der Holding zusammenzuführen.

Vorsitzender Behrends erteilte zur Beantwortung der Frage zur Höhe der Einlage zur Gesellschaftsgründung Herrn Krause, Mitarbeiter des Beteiligungsmanagements des Landkreises Aurich, das Wort.

Herr Krause erläuterte, dass das GmbH-Gesetz grundsätzlich ein Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro vorsehen würde, für die Eintragung ins Handelsregister jedoch zunächst 12.500 Euro eingezahlt werden müssten. Der restliche Betrag werde als sogenanntes nicht eingefordertes Kapital in der Bilanz eingetragen und zum gegebenen Zeitpunkt nachgezahlt.

Abg. Kleen erklärte, dass durch die Holdinggründung eine hohe und zügige Transparenz entstehen würde. Sofern die finanzielle Situation beispielsweise massive Veränderungen aufweisen würde, würden sich diese kurzfristig bemerkbar machen und Handlungen ermöglichen. Er könne sich gut vorstellen, dass nach einer Evaluation nach beispielsweise einem Jahr weitere Zuführungen von Eigengesellschaften in die Holding angestrebt werden könnten.

Abg. Behrens verdeutlichte die Vorteile, die durch die Gründung der Holding entstehen würden. Hierbei nannte er besonders den Abbau von Doppelstrukturen, die Verschlankung einzelner organisatorischer Aspekte, die Erreichung von Synergieeffekten, die Vereinheitlichung von Standards, Kosteneinsparungen sowie die Verstärkungen der Kontrolle. Bezüglich des Hellenenstifts forderte er ein besseres Controlling. Zudem stimmte er der angedachten Errichtung eines Beirates der Holding im Jahr 2026 zu.

Abg. Altmann verwies auf eine Vielzahl an offenen Fragen auf Grund dessen die Schnelligkeit der Beschlussfassung nicht nachvollziehbar sei. Weiter sei das Thema Transparenz nicht ausführlich beleuchtet worden. Die Angleichung der Tarife bei den Kreisvolkshochschulen sei zu begrüßen, die aus der Diskussion entstandene Gründung einer Holding sei jedoch als umfangreicher zu betrachten und folglich ausreichender zu diskutieren. Es sei nicht eindeutig geworden, ob die angesprochene Transparenz und Kontrolle tatsächlich erreicht werden könne. Im Gegenteil könne sich die Komplexität der Strukturen negativ auswirken. Zudem sei die Errichtung einer Arbeitsgruppe bezüglich der Tarifsituation bei der Schulbegleitung AuNo gGmbH geplant, sodass eine abschließende Beschlussfassung derzeit nicht empfehlenswert sei. Sodann stellte sie einen Antrag auf Vertagung gemäß § 9 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Aurich vom 24. November 2021.

Daraufhin erläuterte **Abg. Behrens**, dass die Schulbegleitung AuNo gGmbH bereits unter dem Dach der Holding sei und hier wenig operatives Geschäft vollzogen werden würde. Er merkte zudem an, dass man sich darauf verständigt habe, dass eine Arbeitsgruppe zur Tarifsituation bei der Schulbegleitung AuNo gGmbH errichtet werden solle, um in diesem Rahmen die Tarifangleichung und Weiteres zu diskutieren.

Abg. Weiss führte aus, dass durch den geplanten Aufbau der Holdinggesellschaft kein nennenswerter Einfluss durch die Politik erfolgen könne. Alleiniger Gesellschafter sei der Landkreis Aurich, der durch den Landrat vertreten werde. Hierdurch stehe auch nur diesem die alleinige Entscheidungsgewalt zu. Die Beschlüsse der vorhandenen Beiräte würden hierbei keine Beachtung finden. Dem Kreistag würden somit die Kontroll- und Einflussmöglichkeiten entzogen werden.



Diesbezüglich verdeutlichte **Erster Kreisrat Dr. Puchert**, dass der Landrat in seiner Entscheidung hinsichtlich der Gesellschaft an die Maßgaben des Kreistages als Hauptorgan der Kommune gebunden sei. Er müsse somit gemäß des Gesellschaftervertrages den Beiratsempfehlungen Folge leisten. Es sei gängige Praxis, den Landrat als Vertreter des Landkreises in der 100%igen Eigengesellschaft zu benennen.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss über den Antrag auf Vertagung von Abg. Altmann:

Die Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt Gründung einer kommunalen Beteiligungs-GmbH wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 39 Enthaltungen: 1
→ **mehrheitlich abgelehnt**

Anschließend fasste der Kreistag folgenden Beschluss über die Gründung einer kommunalen Beteiligungs-GmbH:

Beschluss:

1. Der Landkreis Aurich stimmt der Gründung der Landkreis Aurich Beteiligungs-GmbH (Arbeitstitel) sowie dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Zuge des Gründungsverfahrens ggf. erforderlich werdende redaktionelle Änderungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.
2. Als Vertreter des Landkreises Aurich in der Gesellschafterversammlung der neu zu gründenden Gesellschaft wird gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG der Landrat bzw. sein gesetzlicher allgemeiner Vertreter entsandt.
3. Der Gesellschaftervertreter des Landkreises Aurich wird angewiesen, in der Gründungsversammlung der Landkreis Aurich Beteiligungs-GmbH (Arbeitstitel) Herrn Friedhelm Endelmann zum Geschäftsführer der zu gründenden Gesellschaft zu bestellen, sowie den sonstigen für die Gründung der Gesellschaft erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Beschlüssen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 7
→ **einstimmig beschlossen**

TOP 18

Entnahme der Anteile an der KVHS Aurich-Norden gGmbH - BQI aus dem Vermögen des Eigenbetriebes KVHS
Vorlage: X/2025/077

Beschluss:

Der Entnahme sämtlicher GmbH-Geschäftsanteile an der Kreisvolkshochschule Aurich Norden gGmbH – Berufliche Orientierung, Qualifikation und Integration aus



dem Vermögen des Sondervermögens Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Aurich – Norden wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 42 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

→ **einstimmig beschlossen**

TOP 19

Entnahme der Anteile an der PBZ gGmbH aus dem Vermögen des Regiebetriebes PBZ Vermögensverwaltung

Vorlage: X/2025/078

Beschluss:

Der Entnahme sämtlicher GmbH-Geschäftsanteile an der Pflege- und Betreuungszentren gGmbH aus dem Vermögen des Regiebetriebes Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren – Vermögensverwaltung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 41 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 5

→ **einstimmig beschlossen**

TOP 20

Einbringung der Geschäftsanteile an der KVHS Aurich-Norden gGmbH - BQI, der KVHS Aurich-Norden gGmbH - BBB sowie der PBZ gGmbH in die zu gründende Beteiligungs-GmbH

Vorlage: X/2025/079

Beschluss:

Der Einbringung der Geschäftsanteile an der Kreisvolkshochschule Aurich – Norden gGmbH - Begegnung, Beratung und Begleitung, an der Kreisvolkshochschule Aurich – Norden gGmbH - Berufliche Orientierung, Qualifikation und Integration sowie an der Pflege- und Betreuungszentren gGmbH gegen Gewährung neuer Anteile an der neu zu gründenden Beteiligungs-Gesellschaft wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 7

→ **einstimmig beschlossen**

TOP 21

Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 20.11.2024 zur Ausgliederung des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich auf die MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG gemäß §§ 168, 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG, § 148 NKomVG rückwirkend zum 01.01.2025 durch notariellen Abschluss des Ausgliederungsvertrages und Eintragung im Handelsregister

Vorlage: X/2025/091



Kreisrat Smolinski erläuterte die Beschlussvorlage. Zudem stellte er dar, dass die Ausgliederungsbeschlüsse durch die Gesellschafterversammlung der MKW & Co. KG und der MKW Verwaltungs-GmbH sowie der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft am vergangenen Freitag gefasst worden seien. Bei dem MKW-Gesellschaftsbeschluss käme das Formerfordernis hinzu, dass dieser notariell beurkundet werden müsse. Deshalb sei Notar Herr Dr. Schapp in der Gesellschaftsversammlung anwesend gewesen. Da nicht alle Fraktionen und Gruppen ordnungsgemäß vertreten worden seien, konnte die Beurkundung noch nicht formvollendet werden. Dies erfordere eine Ergänzung des nunmehr zur Beschlussfassung vorliegenden Vorschlages, die insbesondere der Vermeidung etwaiger Probleme bei der Eintragung ins Handelsregister diene.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

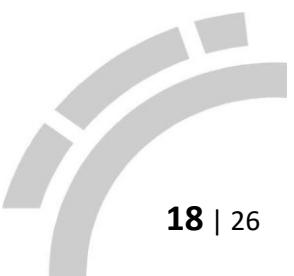
Beschluss:

1. **Der Kreistag stimmt dem Abschluss des Ausgliederungsvertrages einschließlich Anlagen mit der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG zu.**
2. **Die Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG werden ermächtigt, dem notariellen Abschluss des Ausgliederungsvertrages zuzustimmen und alle sonstigen in diesem Zusammenhang erforderlichen und/oder zweckdienlichen Erklärungen abzugeben.**

Dem durch die Gesellschafterversammlung der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG gefassten und notariell beurkundeten Ausgliederungsbeschluss (UVZ Nr. 602/2025) vom 20.06.2025 wird zugesagt.
3. **Der Kreistag stimmt dem Abschluss des Personalbestellungsvertrages zur Bestellung vormals im Bereich des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Aurich Beschäftigter an die MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG zur Erbringung von Leistungen der Gesellschaft für den Landkreis zu.**
4. **Der Kreistag stimmt gemäß der Beschlussvorlage X/2025/053 der Weiterreichen der bestehenden Investitionsdarlehen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Aurich an die MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt EUR 6.168.851,50 durch Abschluss der hierfür erforderlichen Darlehensverträge zu.**

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 44 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
→ **einstimmig beschlossen**



TOP 22

Geschäftsbericht 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlussbilanz zum 31.12.2024
Vorlage: X/2025/092

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2024 schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 27.209.678,69 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 958.382,65 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 2.231.146,98 € ab.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 46 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
→ **einstimmig beschlossen**

TOP 23

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; a) Kenntnisnahme und Erörterung b) Erteilung der Entlastung;
Vorlage: X/2025/093

Landrat Meinen nahm nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

a) Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.
b) Dem Betriebsleiter wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 45 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
→ **einstimmig beschlossen**

TOP 24

Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich
Vorlage: X/2025/094

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB LK Aurich) weist einen Bilanzgewinn von 2.231.146,98 EUR aus. Davon sind
 - 1.127.954,86 EUR Jahresüberschuss dem Betrieb gewerblicher Art „Beteiligungsverwaltung an der MKW GmbH & Co. KG“ in die Gewinnrücklagen einzustellen,
 - 189.372,13 EUR Jahresüberschuss aus dem Betrieb gewerblicher Art „Duale Systeme“ in die Gewinnrücklagen einzustellen,

- **77.605,90 EUR aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten und den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten in die Gewinnrücklagen einzustellen,**
- **1.035.614,46 EUR aus den außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen,**
- **307.032,00 EUR aus der Zuschreibung auf ein Betriebsgrundstück (Wertaufholung) in die Gewinnrücklagen einzustellen,**
- **97.344,07 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2025 einzustellen,**
- **97.344,07 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2026 einzustellen und**
- **1.370.108,41 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2027 einzustellen.**

2. Der Jahresabschluss 2024 der MKW GmbH & Co. KG weist einen Jahresüberschuss von 1.299.812,22 EUR aus. Davon sind 282.000,00 EUR für eine Barauschüttung an den AWB LK Aurich und der Restbetrag von 1.017.812,22 EUR anteilig für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber der MKW GmbH & Co. KG zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 44 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
→ **einstimmig beschlossen**

TOP 25

Erlass einer 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Aurich (Abfallwirtschaftssatzung) vom 20.12.2012
Vorlage: X/2025/095

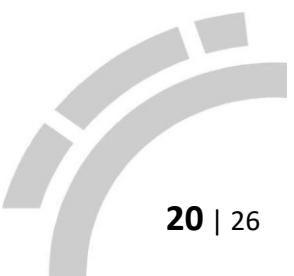
Beschluss:

Die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Aurich (Abfallwirtschaftssatzung) vom 20.12.2012 wird erlassen.

Die Satzungsänderungen treten am Tag nach der Eintragung des Ausgliederungsvertrages zwischen dem Landkreis Aurich und der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG (MKW) in das Handelsregister der MKW rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 43 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3
→ **einstimmig beschlossen**



TOP 26

Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 22.12.2017
Vorlage: X/2025/096

Beschluss:

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) wird mit Wirkung zum 01.07.2025 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 42 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4
→ **einstimmig beschlossen**

TOP 27

Übertragung haushaltswirtschaftlicher Befugnisse auf die Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG
Vorlage: X/2025/052

Beschluss:

Der Landkreis Aurich überträgt nach § 127 Abs. 1 Sätze 1, 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die ihm obliegenden Zahlungsanweisungs- und Bewirtschaftungsbefugnisse sowie die Kassengeschäfte, mit Ausnahme der Forderungsbewertung und des Vollstreckungswesens, für die Einrichtungen Abfall- und Fäkalschlammensorgung mit Abschluss des Abfallentsorgungsvertrages auf die Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG (MKW). Die Übertragung erfolgt nach Maßgabe des neuen Entsorgungsvertrags rückwirkend zum 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 42 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4
→ **einstimmig beschlossen**

TOP 28

Konzerninvestitionskredite an die Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG
Vorlage: X/2025/053

Beschluss:

Der Landkreis Aurich stellt der Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG (MKW) Investitionskredite im Rahmen der Konzernfinanzierung nach § 121a Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von insgesamt 6.168.851,50 Euro zur Verfügung. Die Kreditsumme wird nicht ausgezahlt. Die MKW verpflichtet sich gegenüber dem Landkreis Aurich, die Tilgung und Zinsen der durch den Landkreis Aurich aufgenommenen kommunalen Investitionsdarlehen wirtschaftlich zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 43 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3
→ **einstimmig beschlossen**



TOP 29

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: X/2025/054

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2025 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 42 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4
→ **einstimmig beschlossen**

TOP 30

15. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I in der Trägerschaft des Landkreises Aurich

Vorlage: X/2025/061

Beschluss:

Der 15. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I in der Trägerschaft des Landkreises Aurich wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 42 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0
→ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 31

Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich

Vorlage: X/2025/088

Kreisrat Smolinski erläuterte die Beschlussvorlage.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Neufassung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 46 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
→ **einstimmig beschlossen**



TOP 32

Finanzielle Entlastung für die Entsorgung der Windeln bzw. Inkontinenzmaterialien
Vorlage: X/2025/086

Abg. Albers stellte dar, dass die soeben beschlossene Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mandatsträger und die nunmehr zum Beschluss stehende Kürzung des Zuschusses für die Entsorgung von Windeln und Inkontinenzmaterialien in keinem ausgewogenen Verhältnis stehen würden. Sie stellte die finanziellen Auswirkungen der Veränderungen dar und kritisierte, dass der Beschluss der interfraktionellen Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung, keine Kürzungen der freiwilligen Leistungen vorzunehmen, keine Anwendung finde.

Diesbezüglich erläuterte **Abg. Kleen**, dass keine Kürzung des Zuschusses geplant sei, sondern künftig eine größtmögliche sozialverträglichere Ausschüttung geplant sei. Die Zuschusszahlung stehe hierbei in Abhängigkeit mit dem Wohngeldanspruch. Eine Einkommensgrenze werde festgelegt. Diese reduziere den Verwaltungsaufwand. Es sei als positiv zu betrachten, dass der Landkreis Aurich in Niedersachsen einer von lediglich zwei Landkreisen sei, der einen solchen Zuschuss ermögliche.

Abg. He. Ubben fand den Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften nicht nachvollziehbar, da die Bevölkerung im Kreisgebiet im Vordergrund stehen solle. Zudem kritisierte er die geplante Veränderung der Voraussetzungen zur Zuschusszahlung.

Abg. Bargmann verdeutlichte die Aussagen von Abg. Kleen. Diejenigen, denen der Zuschuss bereits zusteünde, würden diesen auch künftig erhalten. Besonders die Verschlankung des Verwaltungsaufwandes sei zu betonen.

Abg. Albers erwiderte, dass entgegen den getätigten Aussagen eine Kürzung des Zuschusses vorliegen würde, da belegbare Einsparungen vorliegen würden, sofern eine Einkommensprüfung nunmehr erfolgen würde.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Entlastungsleistungen für Familien mit Kleinkindern sowie für Personen, die wegen einer Erkrankung auf Inkontinenzmaterial angewiesen sind, künftig an den gleichzeitigen Bezug von Wohngeld zu koppeln.

Ziel ist eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Entlastungsregelung unter Berücksichtigung der sozialen Leistungsbezüge.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 40 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 0
→ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 33

Aufhebung des Beschlusses zum Kauf einer Wohnanlage in Modulbauweise
Vorlage: X/2025/087

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 18.03.2025 über den Kauf einer Wohnanlage in Modulbauweise (Vorlage: X/2025/036).

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 41 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 0
→ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 34

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.2025; Benennung der künftigen Zentralklinik bei Uthwerdum
Vorlage: X-AF/2025/010

Abg. Ott erläuterte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Landrat Meinen informierte dahingehend, dass die Trägergesellschaften der UEK sowie des Klinikums Emden im nächsten Jahr fusionieren würden. Deshalb habe die Geschäftsführung nach juristischer und markenrechtlicher Beratung in der Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung am 26. März 2025 die Ergebnisse zu den Überlegungen der Namensgebung der zu fusionierenden Gesellschaft präsentiert. Hierbei sei beachtet worden, dass man im Wettbewerb um gute Fachkräfte stünde und es um den Aufbau einer starken Marke auch über die Grenzen Ostfrieslands hinaus gehe. Der Aufsichtsrat der Trägergesellschaft habe daraufhin auf Vorschlag der Geschäftsführung beschlossen, dass die fusionierte Gesellschaft unter dem Namen Zentralklinik Ostfriesische Meere GmbH firmieren solle. Gleichzeitig hätte der Aufsichtsrat auch beschlossen, die Geschäftsführung mit der Umsetzung der Marke, des Namens in Wort und Bild (Logo) zu beauftragen. Die Zusammensetzung des Namens ergebe sich aus dem bereits etablierten Begriff der Zentralklinik, dem Element Ostfriesland sowie dem Namen des gemeinsamen Vogelschutzgebietes, dass sich über Teile des Kreisgebietes sowie über Flächen der Stadt Emden erstrecke. Weiter beschrieb **Landrat Meinen** die beeindruckende Persönlichkeit von Frau Heusler-Edenhuizen, jedoch würde der im Antrag vorgeschlagene Name nicht deutlich auf sie zurückzuführen sein.

Abg. Kleen beschrieb den Prozess der Namensfindung. Zunächst galt es, ein verbindendes Element, in dem sich der Landkreis Aurich jedoch auch die Stadt Emden wiederfinden würden, zu benennen. Dies sei durch die Einbeziehung des gemeinsamen Vogelschutzgebietes erfolgreich gewesen. Auch der etablierte Begriff der Zentralklinik und die Verortung Ostfriesland seien berücksichtigt worden. Der Name sei eine richtungsweisende, zukunftsweisende, ehrliche, moderne, bekannte, mutige, regionale und stolze Marke. Zudem sei er gleichzusetzen mit den Tugenden der hier lebenden Menschen und den attraktiven Werten in der Region Ostfrieslands.

Abg. Weiss erläuterte, dass der zur Diskussion stehende Antrag im zweiten Teil einen transparenten und öffentlichen Wettbewerb zur Namensfindung fordern würde und unterstützte diesen Vorschlag.



Daraufhin verdeutlichte **Abg. Altmann**, dass es in der aktuellen Diskussion nicht um die Entscheidung zwischen zweier Namen, sondern um ein transparentes Verfahren gehen würde. Sie kritisierte, dass das betroffene Vogelschutzgebiet zur Rechtfertigung des Namens herangezogen werden würde. Die dort lebenden Vögel würden besonders von den Baumaßnahmen beeinträchtigt werden.

Abg. Looden erklärte, dass nach seiner Auffassung der Kreistag des Landkreises nicht eigenständig ohne die Einbeziehung des Stadtrates der Stadt Emden über die Namensgebung entscheiden dürfe.

Abg. Seelgen gab zu bedenken, dass Frau Heusler-Edenhuizen Ostfriesin gewesen sei und man hierdurch beide Elemente zusammenführen könnte. Dies würde zudem weibliche Fachkräfte ansprechen.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Beschluss:

- a. Erhalt von Information darüber, wie es zu diesem Namen kam und welches Gremium/welche Stelle diesen Namen ins Spiel gebracht hat.
- b. Einleitung einer transparenten und öffentlichen Namenssuche, bei der eine Vorschlags-kommission zunächst gewünschte Namen sammelt und später diese zur öffentlichen Abstimmung stellt.
- c. Aufnahme des Vorschlags „Hermen-Klinik“ im Rahmen des Abstimmungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 39 Enthaltungen: 1
→ mehrheitlich abgelehnt

TOP 35

Aufnahme von zwei Kommunalkrediten i. H. v. 207.000 € und 1.131.000 € für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich - Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: X-MV/2025/016

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 36

Anschlussfinanzierung für einen Kommunalkredit des Landkreises Aurich i. H. v. ursprünglich 4.000.000,00 €
Vorlage: X-MV/2025/018

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 37

Nebentätigkeiten des Landrates
Vorlage: X-MV/2025/022

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.



TOP 38

Bericht des Landrates

TOP 38.1

Geplante Amtszeitbeendigung von Kreisrätin Flohr

Landrat Meinen berichtete, dass es eine Veränderung in der Kreisspitze zum Jahreswechsel geben würde und übergab Kreisrätin Flohr das Wort.

Kreisrätin Flohr teilte mit, dass sie zum 1. Januar 2026 zum Landkreis Ammerland wechseln werde. Der dortige Kreistag habe dies in der vergangenen Woche einstimmig beschlossen. Sie bedankte sich bei den Anwesenden für die vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit in der Vergangenheit.

TOP 39

Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

TOP 39.1

Sachstand Corona-Buch

Abg. Altmann erfragte den Sachstand zum Thema Corona-Buch.

Diesbezüglich erklärte **Landrat Meinen**, dass das Projekt zum Corona-Buch in der Sommerpause weiter beleuchtet werden solle. Auf Grund von Angelegenheiten mit höherer Wichtigkeit, habe sich dies verzögert.

TOP 40

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 41

Schließung der öffentlichen Sitzung

Vorsitzender Behrends schloss um 16:48 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Meinen

Landrat

gez. Behrends

Vorsitzender

gez. Wessels

Protokollführerin

